

hen geben, keinen Platz für einen „Druck von der Straße“, für berechnete Forderungen nach Frieden, Arbeit und sozialer Sicherheit. „Gepprüft werde noch“, wie der Bundesinnenminister F. Zimmermann (CSU) wiederholt verkündete, ob die sogenannte passive Bewaffnung von Demonstranten, das heißt zum Beispiel mit Fahnenstangen oder Schutzhelmen, und die Vermummung, eine der Abwehrmaßnahmen der Demonstranten gegen die Schnüffelpraxis von Polizei und Geheimdiensten, künftig unter Strafandrohung falle.

Zudem behält es sich die Bonner Regierung vor, Strafvorschriften für den Aufruf zur Teilnahme an verbotenen Versammlungen zu erlassen. Dabei steht heute schon fest, daß der Auslegungswillkür, was eine verbotene oder genehmigte Versammlung ist, durch die bürgerlichen Gerichte keine Grenzen gesetzt ist

Darüber hinaus beabsichtigt die Kohl-Regierung, wie aus ihrer Programmatik und den Regierungserklärungen im Herbst 1982 und Mai 1983 ersichtlich ist, das staatliche Unterdrückungspotential künftig noch stärker auszubauen. Damit soll den an Kraft und Stärke zunehmenden Aktionen der Friedensbewegung gegen die Raketenstationierung begegnet werden. Das dient aber auch dazu, den wachsenden Widerstand der Werktätigen gegen die Abwälzung der Lasten der Hochrüstung auf ihre Schultern zu brechen.

So ist unter anderem eine Erweiterung der Kompetenzen sowie eine Aufstockung der materiellen und personellen Mittel der staatlichen Unterdrückungsorgane, insbesondere des Verfassungsschutzes und der Länderpolizei geplant, um die Gesinnungsschnüffelei weiter zu perfektionieren und demokratische Aktivitäten und Bewegungen bereits im Keim ersticken zu können.

Vorgesehen ist eine Vereinfachung und Beschleunigung von Gerichtsverfahren und eine Ver-

schärfung der verfassungswidrigen Berufsverbotspraxis, von der seit 1972 bis heute bereits 5000 Kommunisten, Sozialdemokraten, Christen und andere demokratische Kräfte allein auf Grund ihrer Gesinnung, ihres Eintretens für Frieden, Abrüstung, soziale Sicherheit und demokratische Rechte betroffen sind.

Weiterhin ist eine weitestgehende Aufhebung der ohnehin unzureichenden Datenschutzvorschriften im Gespräch. Damit wird dem Mißbrauch der bereits von etwa 9 Millionen Bundesbürgern in automatischen Datensammlungen gespeicherten personengebundenen Angaben Tür und Tor geöffnet.

Das ganze Ausmaß der Angriffe auf die demokratischen Rechte der Werktätigen in der Gegenwart wird jedoch erst so richtig deutlich, wenn man auch den in den 70er Jahren betriebenen reaktionären Um- und Ausbau des staatlichen Unterdrückungsapparates in der BRD in Betracht zieht. Im Anschluß an die Notstandsgesetzgebung von 1968

Demokratische Grundrechte werden abgebaut

All diese Entwicklungen strafen das Gerede bürgerlicher Ideologen und Politiker von dem angeblichen demokratischen und sozialen Rechtsstaat BRD Lügen. Sie machen die ohnehin enge und beschränkte bürgerliche Demokratie immer mehr zu einer Farce. Erneut zeigt es sich, daß dort, wo die Rüstungs- und Profitinteressen der Monopole das Maß aller Dinge sind, kein Platz für die elementarsten Lebensinteressen des Menschen bleibt und sich der Imperialismus „wie ein Damm... demokratischen Rechten des Volkes, Menschenwürde und geistiger Freiheit“ entgegenstellt. „Mißachtet und unterdrückt werden das grundlegende Recht auf politische Mitbestimmung und Mitgestaltung gesellschaftlicher Belange wie das Selbstbestimmungsrecht der Völker überhaupt. Eingeschränkt

wurde im Verlaufe von mehr als einem Jahrzehnt der gesamte Repressivapparat mit neuen Befugnissen ausgestattet und materiell, finanziell und personell erweitert.

Die Zahl der in diesem Apparat Beschäftigten wuchs in den 70er Jahren um 19 Prozent. Die Ausgaben allein für den Bundesgrenzschutz, das Bundeskriminalamt und den Verfassungsschutz stiegen seit dem vergangenen Jahrzehnt um mehr als das Vierfache - von 366 Millionen DM 1969 auf 1,5 Milliarden DM 1983. Neben dem Ausbau eines umfassenden elektronischen Kontroll- und Überwachungssystems bei den BRD-Geheimdiensten und der Länderpolizei wurde vor allem die Schlagkraft der Polizei erhöht. Mit einem neuen Polizeigesetz, bisher in den CDU- bzw. CSU-regierten Ländern verabschiedet, erhielt die Polizei beträchtlich erweiterte Kompetenzen. Zu ihrer Bewaffnung gehören Handgranaten und Maschinengewehre. Der gezielte Todesschuß ist erlaubt.

und mißachtet werden alle demokratischen Grundrechte. Riesige Ausmaße haben Bspitzelung, Einschüchterung, Repression und Berufsverbote erreicht“, wie es bereits auf dem X. Parteitag der SED heißt.¹

Aber fest steht: Auch der Abbau der demokratischen Rechte durch die reaktionärsten und aggressivsten Kräfte des Monopolkapitals in der Gegenwart vermag weder das weitere Anwachsen der demokratischen Kräfte noch die Zunahme der Krisenhaftigkeit der kapitalistischen Gesellschaft zu verhindern. Das Gegenteil ist der Fall, wie die westdeutsche Wirklichkeit beweist.

Dr. Gabriele Rachel/

Ute Brunke

Institut für Internationale Politik und
Wirtschaft

1) X. Parteitag der SED. Bericht des ZK der SED, Berlin 1981, S. 17